

## Information über Studiengebühren ab WS 2017/18

Das Land Baden-Württemberg hat zum 16.05.2017 Gebühren für internationale Studierende sowie für Zweitstudium eingeführt. Die Hochschulen sind verpflichtet, diese Regelungen umzusetzen.

Zu den neu eingeführten Regelungen dürfen wir auf Folgendes hinweisen:

Von den **Studiengebühren für internationale Studierende** nach LHGebG § 3, Abs. 1 ff sind ausländische Studierende betroffen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzen.

Gebühren müssen für das Lehrangebot einschließlich der damit verbundenen spezifischen Betreuung der Internationalen Studierenden in Bachelorstudiengängen, konsekutiven Masterstudiengängen sowie in grundständigen Studiengängen nach § 34 Abs. 1 LHG erhoben werden. Hier beträgt die Studiengebühr pro Semester 1.500 Euro.

Das Gesetz sieht in bestimmten Fällen Befreiungen vor.

Von der **Zweitstudiengebühr** nach LHGebG § 8, Abs. 1 ff sind Studierende betroffen, die ein zweites oder weiteres Studium in einem grundständigen Studiengang (Bachelorstudiengang oder Studiengang nach § 34 Absatz 1 LHG) oder in einem zweiten oder weiteren konsekutiven Masterstudiengang nach einem in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss aufnehmen. Hier beträgt die Studiengebühr 650 Euro pro Semester.

Für Studierende, die **gleichzeitig in zwei oder mehreren unterschiedlichen Studiengängen** an derselben Hochschule oder mehreren Hochschulen des Landes eingeschrieben sind, tritt die Gebührenpflicht mit Beginn des auf das Datum des ersten Abschlusszeugnisses eines der Studiengänge folgenden Semesters ein. (LHGebG §8, Abs.5)

**Regelung für bereits immatrikulierte Studierende:** Internationale Studierende und Studierende eines Zweitstudiums, die am 16.05.2017 in einem Studiengang an unserer Hochschule immatrikuliert waren, können ihr Studium in diesem Studiengang mit Blick auf die neu eingeführten Studiengebühren gebührenfrei an unserer Hochschule fortführen.

Dies gilt nur für die neu eingeführten Studiengebühren.

Die bisherigen von unserer Hochschule erhobenen Gebührensatzungen gelten weiter.

Informationen des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst finden Sie hier

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studienfinanzierung/gebuehren-fuer-internationale-studierende-und-zweitstudium/faqs>

Die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen informiert über die möglichen Befreiungsregelungen und ist auch bestrebt, in Härtefällen eine Lösung zu finden.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu dieser Neuregelung an

Frau Rüdtsel Tel. 07425 949125 [Ruedt@mh-trossingen.de](mailto:Ruedt@mh-trossingen.de)

Frau Remete Tel. 07425 949122 [Remete@mh-trossingen.de](mailto:Remete@mh-trossingen.de)